

Benutzungsordnung

AWR-Wertstoffhöfe

Dieser Wertstoffhof wird im Auftrag der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (AWR) betrieben. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, sich an nachstehende Verhaltensregeln zu halten. Bitte bedenken Sie, dass durch falsches Befüllen von Sammeleinrichtungen unnötige Kosten entstehen, von denen auch Sie über die Entgeltordnung betroffen sind. Auch wird die Verwertung und/oder umweltschonende Entsorgung durch falsches Verhalten erschwert.

1. Bitte melden Sie sich unaufgefordert bei der Annahmestelle, und folgen Sie den Anweisungen des Personals.
2. Die Wertstoffe und sperrigen Güter sind von Ihnen sortiert und nach den Vorgaben des Hofpersonals nur in die dafür vorgesehenen Behältnisse und Container zu füllen.
3. Das Entladen und das Sortieren erfolgen durch Sie selbst. Sollten dabei Verunreinigungen entstehen, beseitigen Sie diese bitte mit den bereitgehaltenen Besen und Schaufeln. Nachfolgende Kunden und das Hofpersonal danken es Ihnen.
4. Mit dem Einfüllen in die bereitgestellten Behälter geht das Material in das Eigentum der AWR über.
5. Die zu entrichtenden Entgelte ergeben sich aus der aktuellen Entgeltordnung (siehe Aushang). Es ist ausschließlich eine bargeldlose Zahlung an dem dafür vorgesehenem Kassenautomaten möglich.
6. Über die Abfälle, die auf dem Wertstoffhof angenommen werden dürfen, gibt Ihnen das Personal Auskunft.
7. Schadstoffe werden ausschließlich an den Tagen der Sammlung direkt am Schadstoffmobil angenommen.
8. Grundsätzlich ist die Mitnahme von Gegenständen vom Wertstoffhof verboten. Eine unautorisierte Mitnahme gilt als Diebstahl und wird von uns angezeigt.
9. Nach dem Abladen der Wertstoffe und Abfälle verlassen Sie bitte umgehend den Hof. Ein unnötiger Aufenthalt auf dem Wertstoffhof ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
10. Auf dem gesamten Gelände des Wertstoffhofes gilt die StVO. Es darf nur Schritttempo gefahren werden. Die Arbeitsfahrzeuge der AWR haben Vorrang.
11. Die Maschinen werden nur vom Hofpersonal bedient. Der Aufenthalt im Gefahrenbereich von arbeitenden Maschinen und Geräten ist verboten.
12. Das Rauchen und der Verzehr von Alkohol ist auf dem Wertstoffhof verboten.
13. Das Betreten und Benutzen des Wertstoffhofes erfolgen auf eigene Gefahr. Der Wertstoffhofbetreiber und seine Mitarbeiter haften für Sach- und Vermögensschäden nur im Falle vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverstoßes.
14. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder unter 12 Jahren sich nicht unbeaufsichtigt auf dem Wertstoffhof aufhalten.
15. Bei vorsätzlichem oder wiederholtem Verstoß gegen die Benutzungsordnung wird ein Hausverbot erteilt.

